

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1017

Dr. Martin Brenncke, LL.M., Zürich
Regulierung der Werbung von Wertpapierdienstleistungs-
unternehmen
– eine Behavioural-Finance-Analyse –

Seite 1024

Rechtsanwälte Dr. Stephen Lampert und Mario Weichel,
München
Wegfall der „Macrotron-Trias“ – Folgen für Umstrukturie-
rungskonstellationen in Konfliktlagen des Aktien- und Ka-
pitalmarktrechts

Seite 1030

BGH, 7.5.2014 –
Zur Anwendung von § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a.F. im Be-
reich der Lebens- und Rentenversicherung sowie zur Be-
rücksichtigung des erlangten Versicherungsschutzes bei
der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung

Seite 1036

BGH, 8.4.2014 –
Zum Schadensersatzanspruch eines Anlegers wegen feh-
lender Aufklärung über die Rückvergütung der Bank,
wenn dieser das Anlagegeschäft trotz Weigerung des An-
lageberaters der Bank, ihm die Höhe der an die Bank flie-
ßenden Rückvergütung mitzuteilen, getätigt hat

Seite 1045

BGH, 24.4.2014 –
Keine ordre public-Überprüfung im Vollstreckungsstaat,
wenn ein Titel als Europäischer Vollstreckungstitel in ei-
nem Mitgliedstaat der Europäischen Union bestätigt wor-
den ist

Seite 1050

BGH, 11.3.2014 –
Zum Erlöschen der einem Leasingnehmer erteilten Er-
mächtigung, Ansprüche aus einer Rückabwicklung des
Beschaffungsvertrages im eigenen Namen auf Zahlung an
den Leasinggeber geltend zu machen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Martin Brenncke, LL.M., Zürich

Regulierung der Werbung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen
– eine Behavioural-Finance-Analyse –

1017

Rechtsanwälte Dr. Stephen Lampert und Mario Weichel, München

Wegfall der „Macrotron-Trias“ – Folgen für Umstrukturierungskonstellationen in Konfliktlagen des Aktien- und Kapitalmarktrechts

1024

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 7.5.2014

Zur richtlinienkonformen Auslegung des § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a.F. im Hinblick auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 19.12.2013 (C-209/12); keine Anwendung der Vorschrift im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung und der Zusatzversicherungen zur Lebensversicherung; zur Berücksichtigung des erlangten Versicherungsschutzes bei der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung

1030

Bundesgerichtshof 8.4.2014

Zum Schadensersatzanspruch eines Anlegers wegen fehlender Aufklärung über die Rückvergütung der Bank, wenn dieser das Anlagegeschäft trotz Weigerung des Anlageberaters der Bank, ihm die Höhe der an die Bank fließenden Rückvergütung mitzuteilen, getätigt hat

1036

OLG Karlsruhe 24.9.2013

Zur Beweiswürdigung durch das Gericht, wenn die beweispflichtige Partei für eine streitige innere Tatsache (hier: vermutete Kenntnis von einer arglistigen Täuschung von Anlegern) Zeugenbeweis antritt

1039

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 26.3.2014

Zur Erteilung einer die eingeschränkte Rechtsnachfolge ausweisenden Vollstreckungsklausel gegen den Berechtigten eines im Rang nach der Grundschuld in das Grundbuch eingetragenen Nießbrauchs für eine mit einer Unterwerfungserklärung gegen den jeweiligen Eigentümer versehenen notariellen Grundschuldbestellungsurkunde; zur Eignung einer mit der die Rechtsnachfolge ausweisenden Vollstreckungsklausel versehenen Urkunde als ausreichender Vollstreckungstitel für die unbeschränkte Anordnung der Zwangsverwaltung

1043

Bundesgerichtshof 24.4.2014

Keine ordre public-Überprüfung im Vollstreckungsstaat, wenn ein Titel als Europäischer Vollstreckungstitel in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union bestätigt worden ist

1045

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 22.1.2014

Zur Unanwendbarkeit der Vorschriften über verbundene Verträge auf das so genannte Eintrittsmodell, bei dem ein Verbraucher zunächst einen Kaufvertrag über die spätere Leasing Sache und dann zur Finanzierung einen Leasingvertrag abschließt

1048

Bundesgerichtshof	11.3.2014	Zum Erlöschen der einem Leasingnehmer erteilten Ermächtigung, Ansprüche aus einer Rückabwicklung des Beschaffungsvertrages im eigenen Namen auf Zahlung an den Leasinggeber geltend zu machen, wenn der Leasingvertrag vorzeitig beendet wird bzw. wenn die Abtretung der Forderungen des Leasinggebers an einen Dritten offengelegt wird	1050
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	19.2.2014	Zu den Rechtsfolgen kollidierender Subsidiaritätsklauseln in Verträgen mit Reiseversicherern	1052
Bundesgerichtshof	6.12.2013	Zur Notwendigkeit der Anhörung und von Hinweisen zum Fehlen einer ordnungsgemäßen Vertretung sowie zur Behebung eines solchen Mangels vor Abweisung einer Klage wegen fehlender Prozessfähigkeit des Klägers als unzulässig	1054
Bundesgerichtshof	21.1.2014	Zu den Anforderungen an eine die Zustellung ersetzende öffentliche Bekanntmachung nach § 73 Abs. 1a EnWG	1057

Bücherschau

Thomas M. J. Möllers/ Andreas Kloyer (Hrsg.)	Das neue Kapitalanlagegesetzbuch Rezensent: Univ.-Prof. Dr. jur. Karl-Georg Loritz, Bayreuth	1059
---	---	------

investmentfondstage.de



Investmentfondstage
der Börsen-Zeitung

u.a. mit: *Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen*, Institut für Finanzwissenschaft,
Forschungszentrum Generationenverträge Albert-Ludwigs-Universität Freiburg;
Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft Köln,
Direktor und Mitglied des Präsidiums

13.-14. Oktober 2014, Palmengarten Frankfurt am Main

Börsen-Zeitung

Informationen: Tel. +49 69 2732 553 • www.investmentfondstage.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV